

# Merkblatt

## zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und Betriebsmitteln

Stand: 06/2023

Jedes Jahr entstehen zahlreiche Schäden bei Tiefbauarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen. Im Ereignisfall sind neben erheblichen Sachschäden auch Personenschäden nicht auszuschließen.

Folgende Hinweise sind aus diesem Grund unbedingt zu beachten:

1. **Vor dem Beginn von Erdarbeiten**, insbesondere bei Aufgrabungen, Bohrungen, beim Baggern, Eintreiben von Pfählen und bei sonstigen Arbeiten im Erdreich sowie beim Befahren mit schweren Fahrzeugen, sind grundsätzlich Erkundigungen über eventuell im Baustellenbereich verlegte Versorgungsleitungen einzuholen. Es gelten die entsprechenden DGUV – Vorschriften. [www.leitungsauskunft.sw-freudenstadt.de](http://www.leitungsauskunft.sw-freudenstadt.de)
2. Grundsätzlich ist bei allen Leitungstrassen ein Schutzstreifen von 1,5 m beidseitig der Leitungssachse einzuhalten. Verlaufen innerhalb des Schutzstreifens **20kV-Kabel**, müssen diese für die Zeit der Bautätigkeit freigeschaltet werden. Die Freischaltung muss rechtzeitig, mindestens jedoch **10 Werkstage** vor Beginn der Arbeiten bei der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG schriftlich beantragt werden. Dem Antrag ist ein Plan beizulegen, in dem der genaue Baustellenbereich eindeutig markiert ist.  
Kontaktdaten:  
Herr Satzky: [melf.satzky@sw-freudenstadt.de](mailto:melf.satzky@sw-freudenstadt.de) 07441 / 921 - 235 oder  
Herr Wuckert: [konstantin.wuckert@sw-freudenstadt.de](mailto:konstantin.wuckert@sw-freudenstadt.de) 07441 / 921 – 231
3. Bei grabenlosen Maßnahmen aller Art (Spülbohrverfahren, Räumbohrverfahren etc.) im Bereich der Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom, Wärme und Breitband) der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG, müssen deren Lage mittels geeigneter Suchschlitze per Handschachtung festgestellt werden. Vor Beginn der Bohrarbeiten sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit den zuständigen Fachbereichen abzustimmen.
4. Versorgungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch auf privatem Grund und Boden verlegt. Alle Anschlussleitungen müssen zugänglich sein.
5. Mindestabstände zu Leitungstrasse bei Parallelverlegung betragen:

• MSP-Kabel	zu	NSP-Kabel	7 cm
• NSP-Kabel	zu	NSP-Kabel	7 cm
• MSP-/NSP-Kabel	zu	Fernmeldekabel und Breitbandkabel	10 cm
• MSP-Kabel	zu	Gasrohre	40 cm
• NSP-Kabel	zu	Gasrohre	20 cm
• Wasserrohre	zu	Gasrohre	40 cm

Die Überbauung und die Bepflanzung der Versorgungstrassen sind untersagt. Freigelegte, untergrabene Leitungen müssen sicher unterbaut werden.

6. Bagger, maschinelle Aufgrabungsgeräte und spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle etc.) dürfen im Gefährdungsbereich von 1,5 m beiderseits der festgestellten Trasse grundsätzlich nicht ohne Sondergenehmigung der Fachbereiche eingesetzt werden.

Die Erdüberdeckung von Versorgungsleitungen beträgt im Regelfall 50 cm - 150 cm. Abweichende Überdeckungen sind aus den verschiedensten Gründen möglich (kleiner 50 cm oder größer 150 cm).

7. Es muss damit gerechnet werden, dass die tatsächliche Lage der Versorgungsleitungen der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG von den Planangaben abweichen können. Es werden alle stillgelegten Versorgungsleitungen im Planwerk, sofern bekannt, dargestellt. Eine Vollständigkeit der stillgelegten Versorgungsleitungen kann nicht gewährleistet werden. Die Lage der Versorgungsleitungen, die durch eine messtechnische Leitungsortung festgestellt wurde, kann ebenfalls fehlerbehaftet sein. Die exakte Lage der Versorgungsanlagen, kann nur durch Suchschlitze ermittelt werden, die in Handschachtung durchzuführen sind. Die erdverlegten Betriebsmittel der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG (Versorgungsleitungen) sind nicht grundsätzlich durch Warnbänder gekennzeichnet.

8. Versorgungsanlagen dürfen nur gemäß den Anweisungen des Netzbetreibers freigelegt werden. Entstehen dem Netzbetreiber aufgrund der Missachtung dieser Anweisungen Schäden, trägt der Verursacher die Kosten deren Beseitigung.
9. Bei jeder unbeabsichtigten Freilegung oder Beschädigung von Versorgungsleitungen müssen die Erdarbeiten sofort eingestellt werden, um eine Gefährdung von Personen zu vermeiden. Der Netzbetreiber ist unverzüglich zu verständigen, der Bereitschaftsdienst ist jederzeit über die Netzleitstelle der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG erreichbar:

**Störungsnummern / Netzleitstelle:**

<b>Strom / Gas / Wasser / Wärme</b>	<b>07441 / 921-450</b>
<b>Breitband</b>	<b>07441 / 921-480</b>

10. Gasleitungen dürfen generell nicht überbaut werden. Sträucher und Bäume dürfen nur bis zu einem Mindestabstand von 2,5 m beidseits der Gastrasse gepflanzt werden.
11. Werden bei Aufgrabungen in der Nähe von Stromversorgungsanlagen die Erdungsbänder freigelegt, dürfen diese nicht beschädigt oder gar unterbrochen werden, da diese eine Schutzfunktionen erfüllen.
12. Lageänderungen und/oder Verfüllen von freigelegten Versorgungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbständig, sondern nur in Anwesenheit eines Baubeauftragten des Netzbetreibers vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
13. Die Anwesenheit eines Baubeauftragten des Netzbetreibers vor Ort entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seiner Sorgfaltspflicht und der Haftung bei eventuell auftretenden Schäden.
14. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG betreibt ein Telekommunikationsnetz, welches auch laserbetriebene Glasfaserkabel beinhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das gebündelte Licht in den Glasfaserkabeln in bestimmten Fällen das Augenlicht schädigen kann. Setzen Sie sich im Störfall nicht dem Laserstrahl aus, halten Sie genügend Abstand ein und schauen Sie nicht ungeschützt auf die schadhafte Stelle des Kabels.
15. Die von den Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG ausgegebenen Bestandspläne sind nur für den benannten Bestimmungszweck zu verwenden. Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der Netzauskunft (Plandaten und Betriebsmitteldaten) sicherzustellen. Das Urheberrecht des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Igl-BW) und der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG sind zu beachten. Eine Weitergabe der Netzauskunft an Dritte ist nicht gestattet.

Die für die Durchführung der Arbeiten geltenden Regelwerke und Vorschriften werden durch diese Hinweise nicht berührt.